Interessengemeinschaft

Grundstückseigentümer Schulstraße
in Meerbusch Lank

- **FRAGEN**
  vom 14.07.2012

- **ANTWORTEN**
  vom 27.08.2012

1 Substanzverlust durch Unterlassung der baulichen Unterhaltung und Erhaltung

Grund der schlechten Substanz des Straßenkörpers ist unserer Auffassung nach in erster Linie die mangelnde bzw. unterlassene bauliche Unterhaltung und Erhaltung.

Gemäß HVA B-StB , Anhang ABBV wurden die Nutzungsdauern einzelner Schichten des Straßenoberbaus erheblich überschritten und führten zum bekannten und auf Basis der Erhaltungsstrategie nicht vermeidbaren Substanzverlust.

Vorteile der Stadt Meerbusch

Einsparungen von Einzelmaßnahmen (z. B. Deckschicht) in den vergangenen Jahrzenten und zudem jährliche Einsparungen der laufenden Unterhaltung.

Bauteil	Theoretische Nutzungs-dauer m [Jahre]	Prozentsatz der jährlichen Unterhaltungs-kosten p [v.H.]
2	3	4
Oberbau von Straßen und Wegen		
Tragschichten		
ohne Bindemittel	80	0,0
mit hydraulischen Bindemitteln	35	0,0
aus Asphalt	40	0,0
Asphaltbinderschichten	20	0,0
Deckschichten		
aus Asphaltbeton, Splittmastixasphalt	15	2,0
aus Gußasphalt	25	1,5
aus offenporigem Asphalt	10	3,0

Tabelle 1:Auszug aus ABBD

Antwort:

Die Schulstraße wurde im Jahr 1966 hergestellt. Die technische Nutzungsd*a*uer von 25 Jahren ist mit 46 Jahren weit überschritten. Der Ausbau-zustand entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Ergebnis:

Die bestehenden Haushaltsrestriktionen führen bekanntermaßen zu einer budgetorientierten statt bedarfsorientierten Erhaltung der Infrastruktur (gilt nicht allein für Straßen). Dieses Verhalten führt dazu, dass die Lebensdauer der „Produkte“ nicht erreicht wird. Die Substanz verschlechtert sich über den Lebenszyklus. Insgesamt führt dies zu unwirtschaftlichen Ergebnissen.

Grundsatzdiskussion! Hier nicht lösbar!

2 Klassifizierung der Straße

Änderung der Klassifizierung der Schulstraße nach Erst-Errichtung? Stellt derzeitiges Schadensbild nur die Spätfolgen einer Verkehrsbelastung (Anlieferverkehre, Getränkemarkt, Krankenhaus, etc.) dar, für die die Straße nicht ausgelegt war und ist.

Antwort:

Bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge geht es nicht um die Vergangenheit sondern um die Verkehrsbedeutung zum Zeitpunkt der Beitragserhebung.

Ergebnis:

Antwort geht nicht auf die Frage ein. Frage war bzw. ist, was bzw. wer für den schlechten Zustand verantwortlich ist. Letztlich mit dem Hintergrund, ob nach dem „Verursacherprinzip“ mit Errichtung der Fußgängerzone in den 80er Jahren und der Folge absehbarer zusätzlicher Verkehrsbelastungen, Ausbaukosten für die Schulstraße hätten im Haushalt berücksichtigt werden müssen.

3 Notwendigkeit einer „grundhaften Erneuerung“

Gibt es zu einer grundhaften Erneuerung keine Alternativen?

Antwort:

Die klassischen und auch die innovativen Straßenerhaltungs-maßnahmen sind in dem vorliegenden Zusammenhang weder nachhaltig noch zielführend und damit für mich aus Wirtschaftlich-keitsaspekten und dem Gebot der Sparsamkeit zur Verwendung öffentlicher Haushaltmittel nicht zu rechtfertigen.

Ergebnis:

Bleibt die Frage, ob der Gehweg tatsächlich erneuert werden muss (siehe auch Mühlenstraße im Abschnitt Kaiserswerther Str. bis Wasserstr.). Die technische Notwendigkeit ist nicht ersichtlich.

4 Beitragsfähigkeit von 70% für den Gehweg

Ein Kostenschlüssel von 70% bei der Gehwegerneuerung wäre aus unserer Sicht daher nicht sachgerecht.

Antwort:

Einstufung erfolgt nach der Beitragssatzung der Stadt Meerbusch. Eine Abweichung nur in Form einer Sondersatzung. Rechtfertigung bzw. Notwendigkeit nicht gegeben.

Ergebnis:

➡ **Kein Handlungsspielraum**

5 Beleuchtung

Ergebnis:

➡ **Kein Handlungsspielraum.**

6 Verhältnismäßig hohe Umlage aufgrund einer Straße mit großen Grundstücken und wenigen Anwohnern

Frühzeitige Transparenz der Kosten, bezogen auf die jeweiligen Eigentümer.

Antwort:

Im Rahmen der Bürgerversammlung werde ich Ihnen einen groben Kostenrahmen pro qm Grundstückfläche benennen können.

➡ **Ergebnis in Bürgerversammlung**

Thema Kostensteigerung: Juni 2012 mit 290.000 €
Sept. 2012 mit 365.000 €
entspricht Steigerung von 25%

7 Parkplätze vor Schulstraße 3 bis 5

Die Umlage der Kosten für den Ausbau der Parkplätze ist nicht nachvollziehbar, da diese nicht direkt der Erschließung der Grundstücke der Schulstraße dienen.

7 Parkplätze vor Schulstraße 3 bis 5

Alternativvorschläge:

1. **Optisch verbesserte Bestandssituation**

2. **Optisch verbesserte Bestandssituation. Mit Baumreihe parallel zur Schulstraße**

3. **Optisch verbesserte Bestandssituation, teilweise Übernahme der zeichnerischen Festsetzungen aus B-Plan**

7.1 Optisch verbesserte Bestandssituation

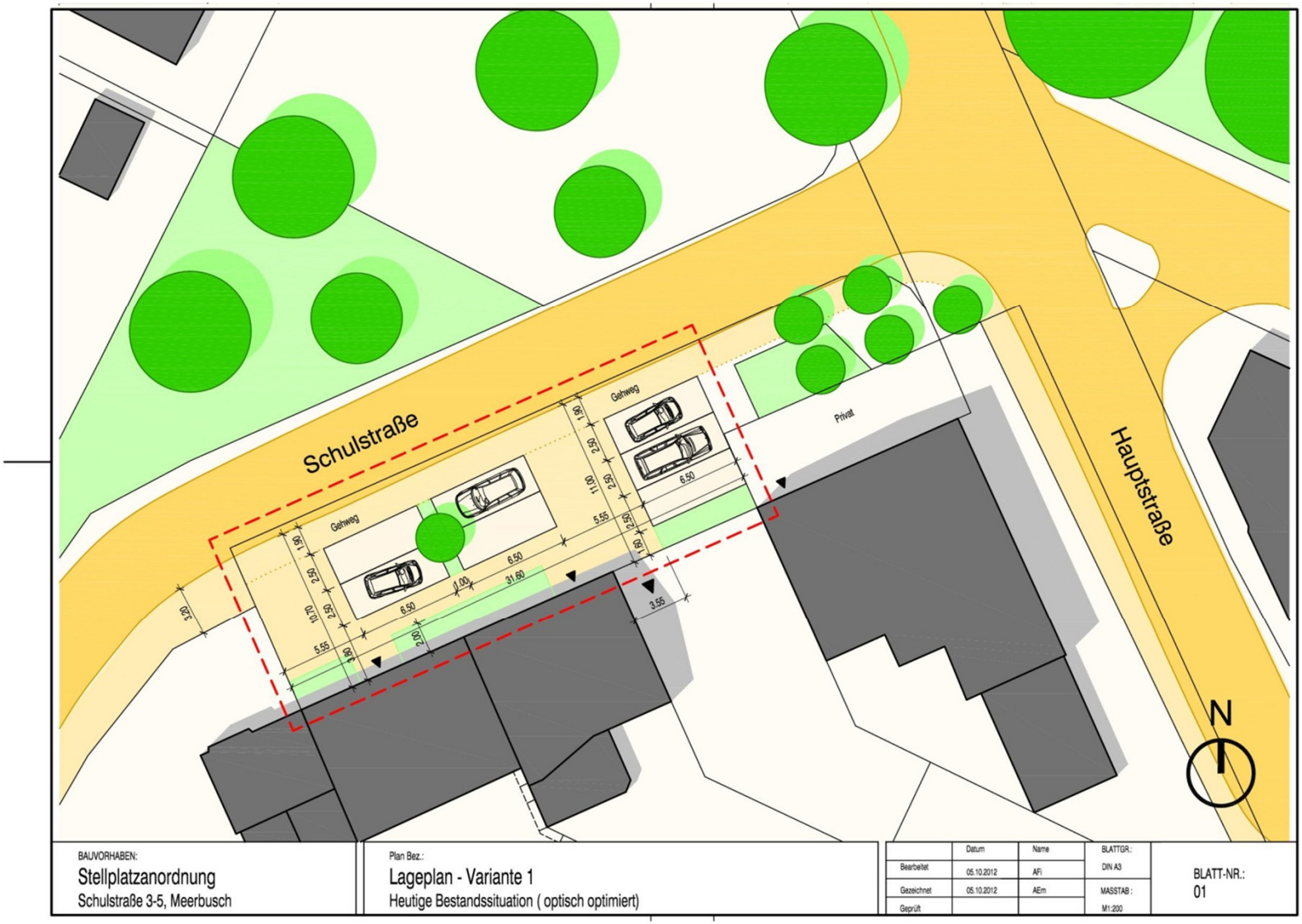

7.1 Optisch verbesserte Bestandssituation

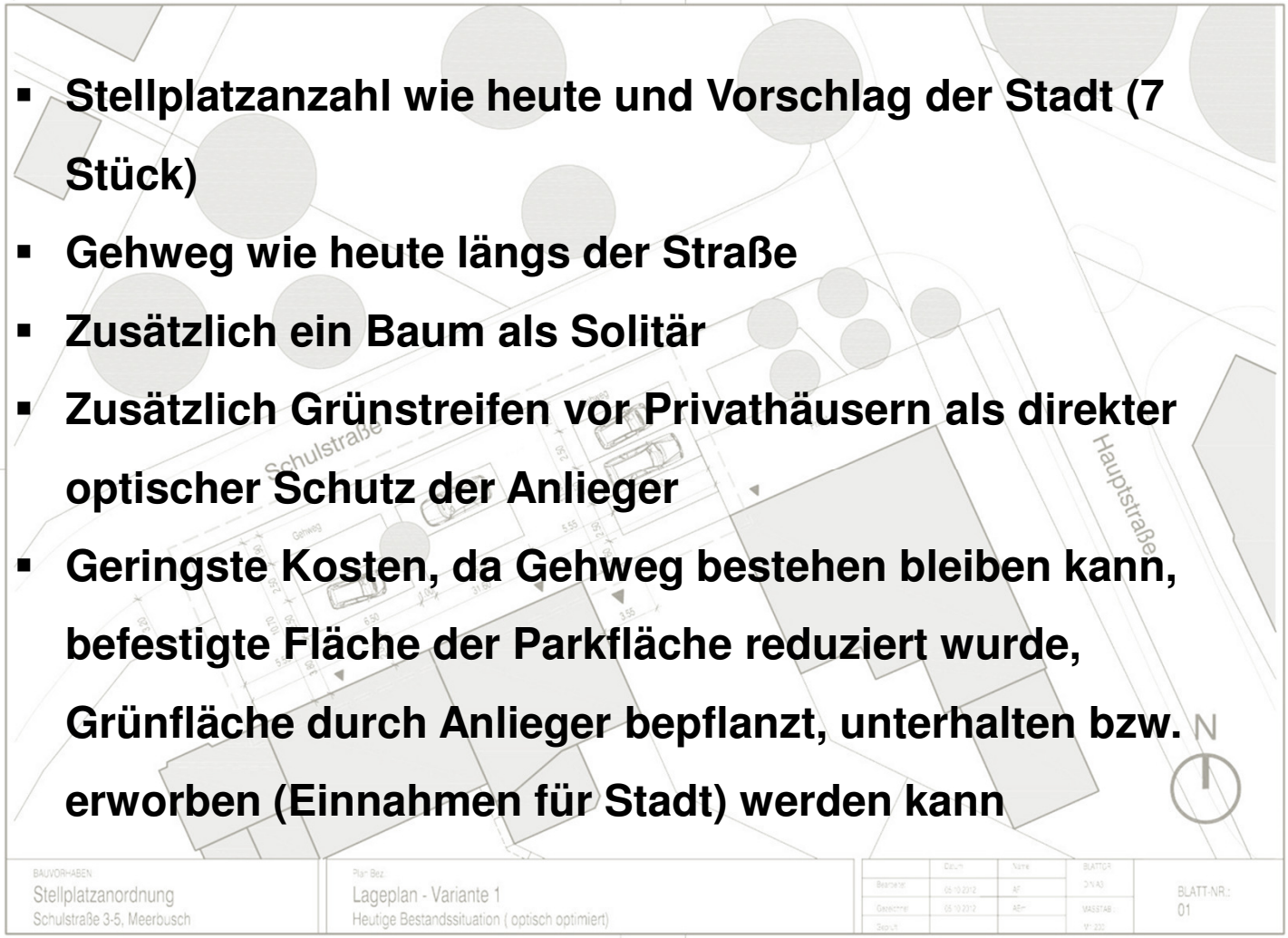

- **Stellplatzanzahl wie heute und Vorschlag der Stadt (7 Stück)**
- **Gehweg wie heute längs der Straße**
- **Zusätzlich ein Baum als Solitär**
- **Zusätzlich Grünstreifen vor Privathäusern als direkter optischer Schutz der Anlieger**
- **Geringste Kosten, da Gehweg bestehen bleiben kann, befestigte Fläche der Parkfläche reduziert wurde, Grünfläche durch Anlieger bepflanzt, unterhalten bzw. erworben (Einnahmen für Stadt) werden kann**

7.2 Optisch verbesserte Bestandssituation, mit Baumreihe

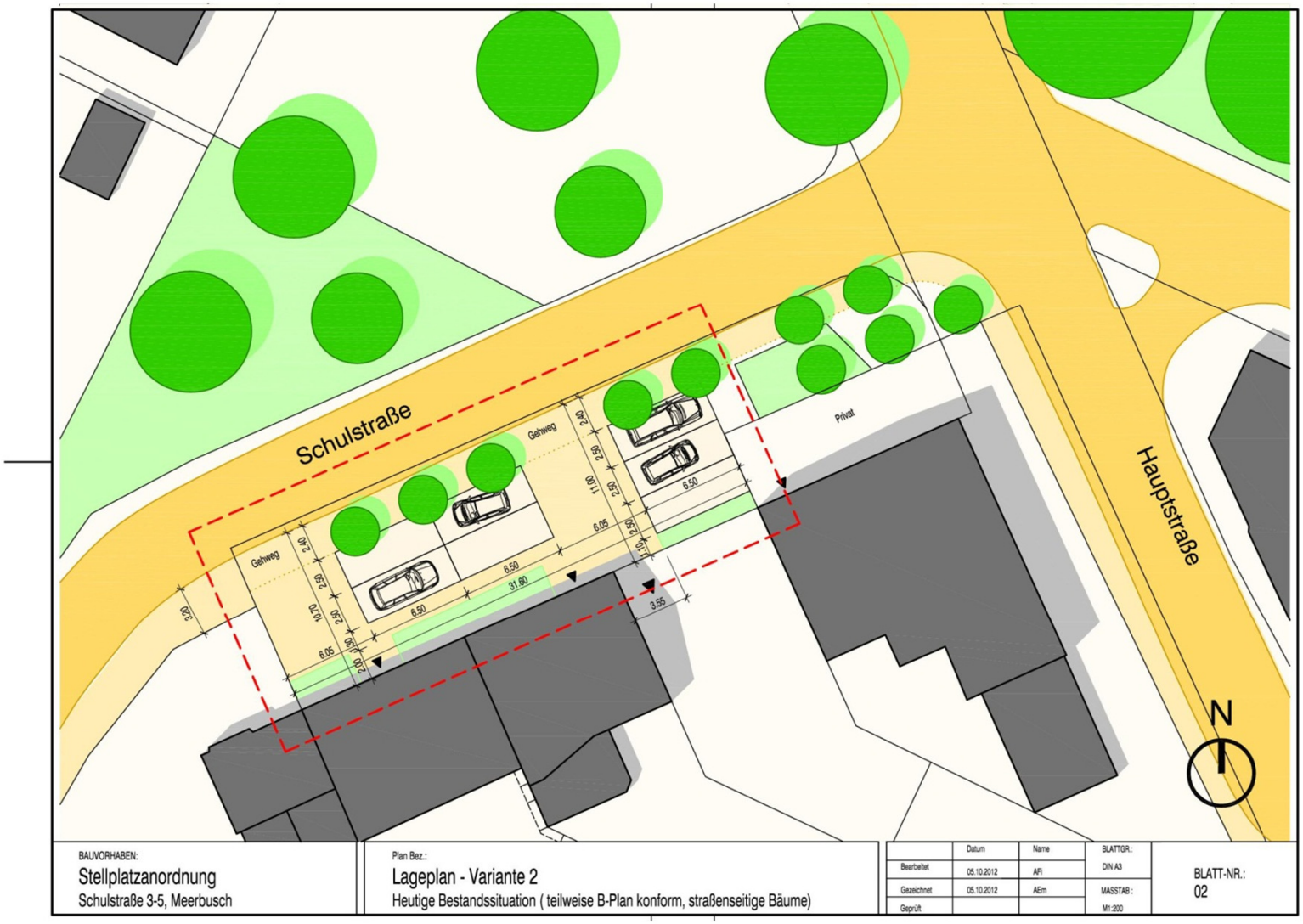

7.2 Optisch verbesserte Bestandssituation, mit Baumreihe parallel zur Schulstraße

- **Wie Erläuterungen zu 7.1**
- **Statt Solitär Baumreihe parallel zur Schulstraße,**

  Kugelahorn wie bereits vor Schulstr. 1 gepflanzt

7.3 Optisch verbesserte Bestandssituation, teilw. B-Plan konform

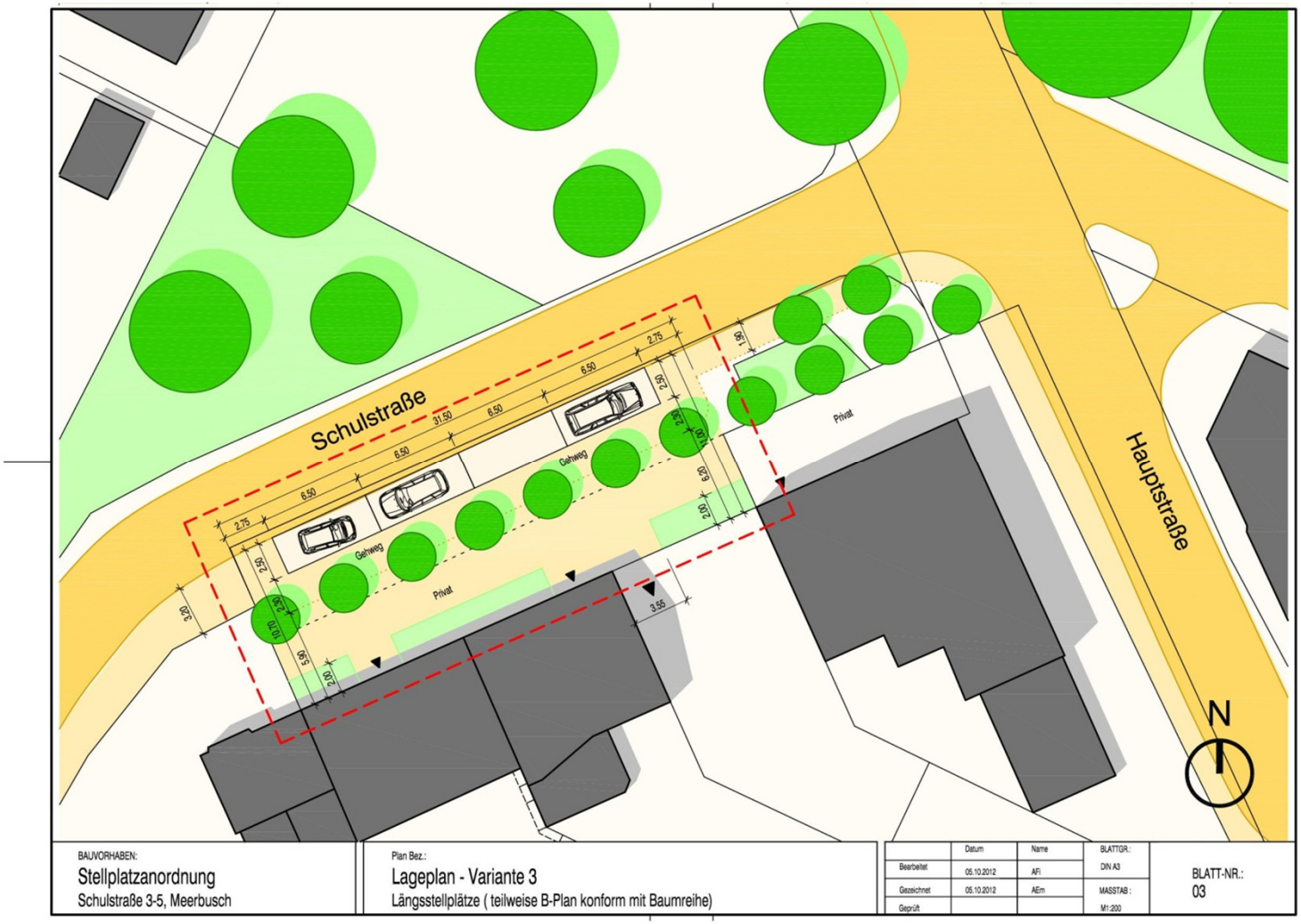

7.2 Optisch verbesserte Bestandssituation, teilw. B-Plan

B-Plan

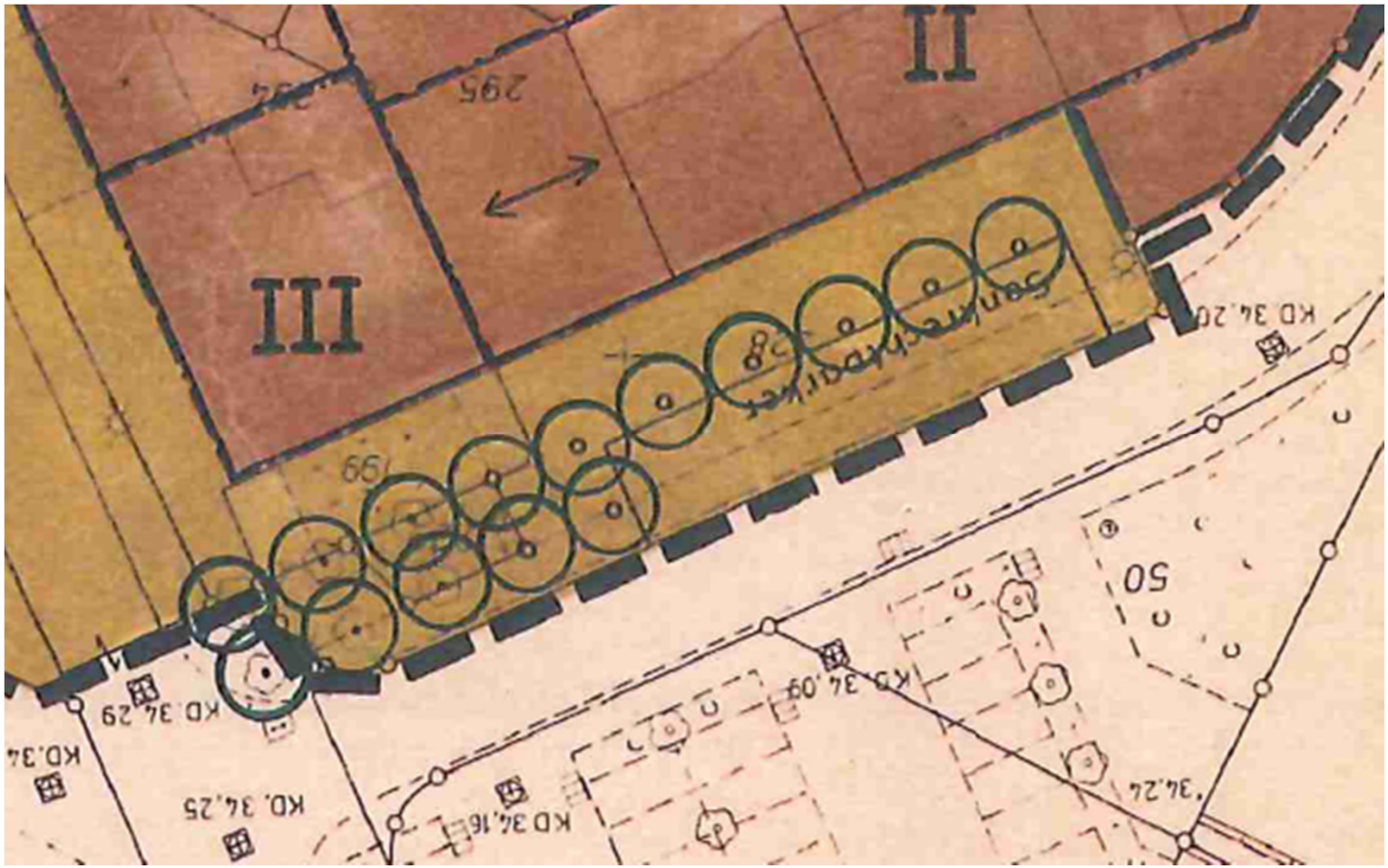

7.3 Optisch verbesserte Bestandssituation, teilweise Übernahme der zeichnerischen Festsetzungen aus B-Plan
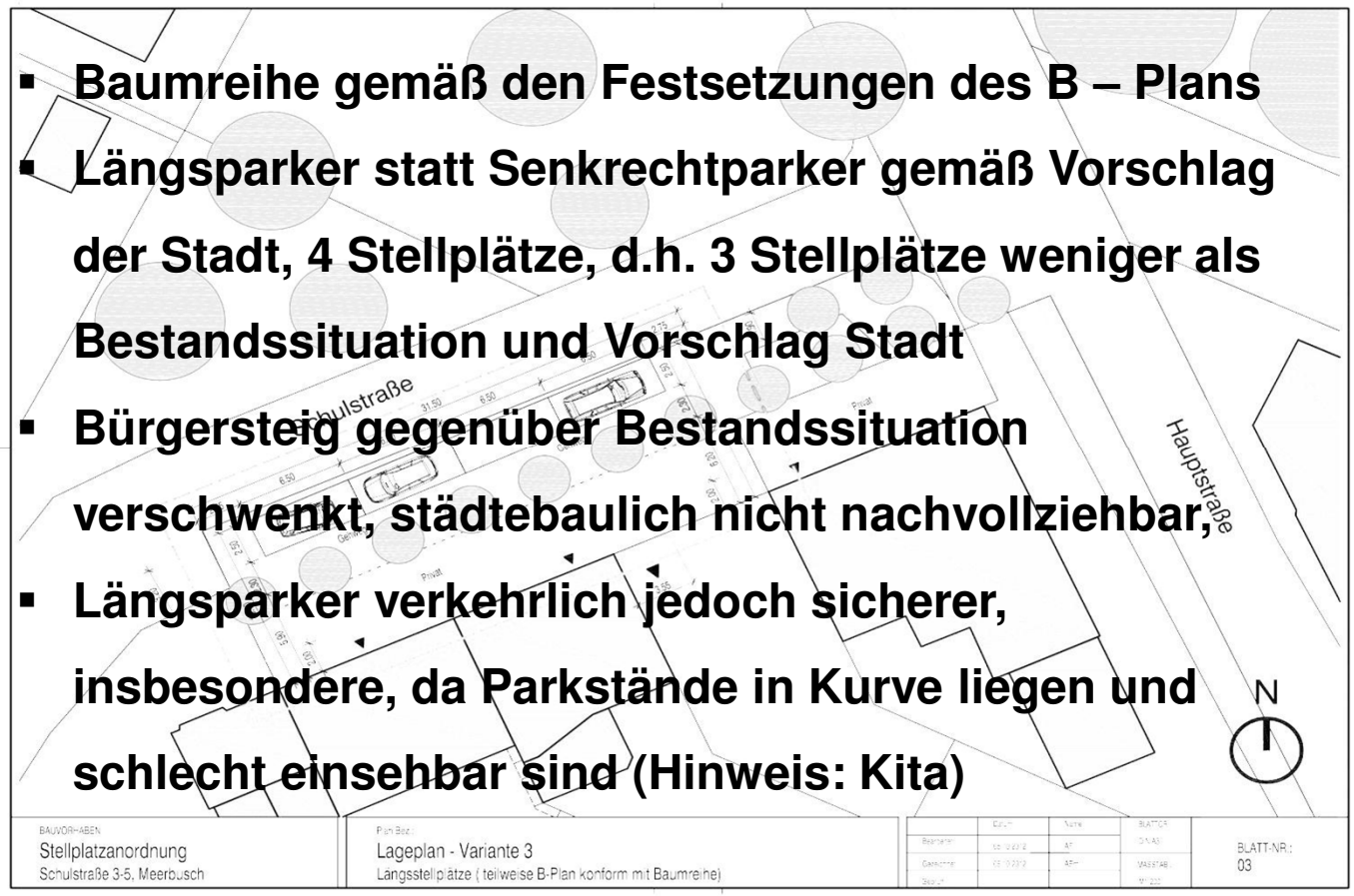
- **Baumreihe gemäß den Festsetzungen des B – Plans**
- **Längsparker statt Senkrechtparker gemäß Vorschlag der Stadt, 4 Stellplätze, d.h. 3 Stellplätze weniger als Bestandssituation und Vorschlag Stadt**
- **Bürgersteig gegenüber Bestandssituation verschwenkt, städtebaulich nicht nachvollziehbar,**
- **Längsparker verkehrlich jedoch sicherer, insbesondere, da Parkstände in Kurve liegen und schlecht einsehbar sind (Hinweis: Kita)**